

Seminar «Plädieren vor Militärgericht» im Herbstsemester 2026 für Bachelorstudierende (Masterstudierende nach Vereinbarung)

Inhalt und Ziel des Seminars

Die Hauptverhandlung vor einem erstinstanzlichen Militärgericht ist derjenigen vor einem erstinstanzlichen Strafgericht sehr ähnlich.

Die mündlichen Parteivorträge, auch Plädoyers genannt, sind ein wesentlicher Bestandteil einer solchen Gerichtsverhandlung. Anklage und Verteidigung (und allenfalls eine Geschädigtenvertretung) legen in ihren Plädoyers ihren Parteistandpunkt in mündlicher Form dar.

Das Seminar bietet den Studierenden die Gelegenheit, derartige Plädoyers anhand konkreter und realer Fallkonstellationen vorzubereiten und in einem Gerichtssaal vor einem Gericht und Publikum vorzutragen. Die Erarbeitung und das Halten eines Plädoyers ist eine eigene Disziplin bzw. in einem gewissen Sinn auch eine „Kunst“. Ein wirkungsvoller und letztlich erfolgreicher mündlicher Vortrag ist deutlich mehr als das Verlesen eines juristischen Textes. Im Gegensatz zu einer vollständigen Falllösung dient der mündliche Vortrag und der „Auftritt vor Schranken“ einzig der möglichst überzeugenden Darstellung eines Parteistandpunkts. Er soll das Gericht (und auch das Publikum) sowohl inhaltlich wie auch rhetorisch überzeugen. Da Technik und Taktik des Plädierens vor Militärgericht derjenigen vor einem zivilen Strafgericht sehr ähnlich sind, können die Teilnehmenden wertvolle Erfahrungen für die Zukunft sammeln. Das Seminar gibt ihnen also die seltene Gelegenheit, diese Grundregeln des Plädierens zu erlernen und auch zu üben.

Die Teilnehmenden erhalten die anonymisierte Anklageschrift und das anonymisierte Protokoll der Hauptverhandlung eines realen Falles. Sie erstellen aufgrund dieser Unterlagen die Seminararbeit. Diese umfasst eine Analyse der Anklageschrift, eine Analyse des Sachverhalts, eine juristische Falllösung des Sachverhalts und das Plädoyer. Der Umfang der Arbeit beträgt für Bachelorstudierende 15 Seiten (das Plädoyer und die Verzeichnisse nicht eingerechnet). Masterstudierende verfassen eine Arbeit nach Vereinbarung. Die Teilnehmenden nehmen hernach am dreitägigen Seminar die ihnen zugewiesene Parteipartie der Anklage oder der Verteidigung ein und vertreten diese in einem mündlichen Plädoyer von maximal 10 Minuten Dauer sowie in einem zweiten kurzen Vortrag (Replik bzw. Duplik).

Anmeldung und weiteres Vorgehen

Die Benotung des Seminars erfolgt durch eine Jury von erfahrenen Personen in der militärischen oder der zivilen Strafjustiz bei Gerichten, Staatsanwaltschaften oder in der Strafverteidigung. Dabei wird die Seminararbeit zu einem Drittel und das gehaltene Plädoyer zu zwei Dritteln bewertet. Es werden für Bachelorstudierende sechs ECTS-Punkte vergeben (für Masterstudierende zwölf ECTS-Punkte).

Es stehen 16 Plätze zur Verfügung.

In einer Veranstaltung im September 2026 (wenn möglich in der letzten Woche vor Semesterbeginn) werden die Teilnehmenden u.a. in die Technik des Plädierens eingeführt. Danach werden die Fälle zugeteilt. Ende Oktober 2026 ist Abgabetermin der Seminararbeiten.

Das Seminar findet vom 11. bis 13. November 2026 in einem Gerichtssaal am Bezirksgericht Meilen statt.

Die Anmeldungen der Bachelorstudentinnen und Bachelorstudenten erfolgt zentral über die Modulbuchungslösung im Studierendenportal. Nach erfolgter Mitteilung betr. Zuteilung zu unserem Seminar schreiben Sie bitte bis am 13. April 2026 eine E-Mail unter Angabe folgender Informationen an stefan.flachsmann@bluewin.ch:

- Name, Vorname und Matrikelnummer
- Vollständige Adresse und Mobilnummer
- Aktuelles Studiensemester
- allfälliges besonderes Interesse am Militärstrafrecht

Interessierte Masterstudentinnen und Masterstudenten melden sich bitte direkt bei Stefan Flachsmann (stefan.flachsmann@bluewin.ch) an.

Der Anmeldung ist ferner ein aktueller Leistungsausweis beizufügen. Der Besuch der Vorlesung Strafprozessrecht (spätestens im HS 2026) wird vorausgesetzt. Hörerinnen und Hörer der Vorlesung Militärstrafrecht werden bevorzugt behandelt. In der Anmeldung soll auch ausgeführt werden, inwiefern ein allfälliges besonderes Interesse am Militärstrafrecht besteht.

Für allgemeine Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Lehrstuhl Prof. Thommen (sladjana.trivic@ius.uzh.ch).

Freundliche Grüsse

Bernhard Isenring und Stefan Flachsmann